

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/223
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	21.11.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-87/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	06.12.2022	öffentlich

Bauantrag über Errichtung eines Doppelhauses und von zwei Doppelgaragen - DH 2 auf Fl.Nr. 1785/2, Gemarkung Bad Staffelstein (Bayernstr.)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über Errichtung eines Doppelhauses und von zwei Doppelgaragen - DH 2 auf Fl.Nr. 1785/2, Gemarkung Bad Staffelstein (Bayernstr.), wurde eingereicht.

Das Doppelhaus soll in eingeschossiger Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss und einem Satteldach (Dachneigung 45°) errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südwestlich der Angerstraße Teil II“ und entspricht nicht den darin enthaltenen Festsetzungen.

Es bedarf folgende Befreiungen von den Festsetzungen:

- Überschreitung der Baugrenze in nördliche und östliche Richtung
- Befreiung von der Dachneigung (festgesetzt 35°-40°)
- Befreiung von dem festgesetzten Garagenstandort
- Befreiung von der Firstrichtung

Die Anträge hierfür liegen den Antragsunterlagen bei. Die Befreiungen können aus städtebaulicher Sicht erteilt werden.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Errichtung eines Doppelhauses und von zwei Doppelgaragen - DH 2 auf Fl.Nr. 1785/2, Gemarkung Bad Staffelstein (Bayernstr.), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südwestlich der Angerstraße Teil II“ und entspricht nicht den darin enthaltenen Festsetzungen.

Die Befreiungen von der Überschreitung der Baugrenze in nördliche und östliche Richtung, sowie der Dachneigung von 45°, statt wie festgesetzt 35°-40°, die Befreiung von der Änderung des festgesetzten Garagenstandorts und der Firstrichtung, werden erteilt.

Bad Staffelstein, 01.12.2022

Meißner